

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Februar 1956

449/J

Anfrage

der Abg. Machunze, Dipl.-Ing. Hartmann und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend das Eingliederungsprogramm für Heimatvertriebene und
 Flüchtlinge.

-.-.-.-.-

Im Frühjahr des vergangenen Jahres beschloss der Ministerrat ein Eingliederungsprogramm für Heimatvertriebene und Flüchtlinge, soweit diese dem Mandat des UN-Hochkommissars unterstehen.

Wie offiziellen Verlautbarungen zu entnehmen war, wurde dieses Programm unter der Voraussetzung erstellt, dass Österreich bestimmte Beträge zur Verfügung stellt, die dann durch Beiträge des UN-Hochkommissars ergänzt werden sollen. Das Programm umfasst im wesentlichen drei Punkte: Landwirtschaft, gewerbliche Sesshaftmachung, Wohnungsbau.

In der letzten Zeit ist in der Presse der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge um dieses Programm eine heftige Polemik entbrannt. Vor allem wird der Sachverhalt so dargestellt, als würde es sich bei den finanziellen Mitteln zur Eingliederung ausschliesslich oder doch zum grössten Teil um Beiträge handeln, die vom UN-Hochkommissar an Österreich gegeben werden.

Um diese sachlich nicht gerechtfertigten Darstellungen zu entkräften, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Welche Beträge waren insgesamt für die Eingliederungsaktion 1955 der dem Mandat des UN-Hochkommissars unterstehenden Heimatvertriebenen und Flüchtlinge vorgesehen?
- 2) Wie hoch war der österreichische Anteil und wie hoch der UNO-Beitrag für die Landwirtschaft, die gewerbliche Sesshaftmachung und dem Wohnungsbau?
- 3) Welche Beträge, die als ausländische Leistung zugesagt waren, sind bis 31. Dezember 1955 in Österreich eingegangen und wie verteilen sich diese auf Landwirtschaft, gewerbliche Sesshaftmachung und Wohnungsbau?
- 4) Welche Beträge wurden für die genannten Zwecke aus österreichischen Mitteln im Jahre 1955 flüssiggemacht?

-.-.-.-.-